



2. Volksschiessen 30m, 10m, Änderungen als Folge von Reaktionen ZK

Wie gehört haben die letztjährigen Änderungen im Volksschiessen starke Reaktionen ausgelöst weil deren Einführung schlecht vorbereitet war. Gründe:

- Bewusstsein im Schützenrat und Leitung Volksschiessen (Schützenmeister / Ressortleiter) für nötige intensive Information war nicht vorhanden.

- Vereine haben die vorhandenen Informationen nicht genutzt und sind durch Neuerungen überrascht worden:

- ein KA braucht 2 KR
- Auszeichnungsliste umfassend
- Programm mit Fehlern
- notwendige Infrastruktur (Drucker, PC)

Minimaländerung gemäss Antrag scheinen zwingend zu sein:

- 2 Stiche bezahlen aber 1 KA für 1 KR

- einfachere Auszeichnungsliste

Vorschlag für günstigeren Edelpin anstelle des KA wird verfolgt.

Bemerkung: Rückmeldungen aus der Umfrage werden bis vor dem SR ausgewertet und werden je nach Resultat in einen Alternativ-/Sachantrag anlässlich des SR einfließen.

3. Gem. MM 30m, ein Schütze pro Mannschaft aufgelegt STK

Beschluss über Weiterführung der Versuchsphase

**4. Anpassung GM 30m kniend an Praxis STK, Ressort GM
Heinz Zaugg**

Nur Meldetermine statt Zeitspannen, keine Kleber.

Erweiterung gemäss UV-SM- und UV-Präsidentenkonferenz: Alle Reglemente zu weiteren Wettbewerbe mit Heimrunden, bei denen kein Material mehr versandt wird sollen im gleichen Sinne geändert und der Praxis angepasst werden (MM, GM, EWS im 30m und 10m Bereich, sowie bei der Elite und beim Nachwuchs).

**5 a). Auszeichnungen Nachwuchstreffen 10m STK Ressort NW 10m
Fritz Brönnimann**

Ursprünglicher Antrag zur Änderung der Auszeichnungslimiten

5 b). Ergänzungs/Sachantrag zu 5 a)

Die Beratungen anlässlich der UV – Schützenmeister- und UV – Präsidentenkonferenz ergaben eine neue, leicht abgeänderte Version desselben Antrags.



Anträge der Unterverbände 1 - 4

1. **Regelung Juniorenalter für begonnene 10m Saison** **OASV**
 - a. Ursprüngliche Anregung
 - b. Ausformulierter Antrag

2. **Schützenkönigsausstich EASV (STK)**
Ersetzen von grünen Kopfkränzen durch Prämienkarten Fr. 15
EASF Stephan Eggenberger

Dieser Antrag wird zurückgezogen werden, da der Inhalt im Schiessplan des EASF 2011 Ägerital geregelt ist.

3. **Schiessplan 22. EASF 2011 Ägerital** **ZSAV**

Genehmigung des Schiessplanes (Versand mit Einladung zum SR)

4. **Schiessplan 13. ZKASF 2012 im Bez. Pfäffikon-ZH** **ZKAV**

Genehmigung der Doppelgelder (Versand mit Einladung zum SR)

Anträge der Vereine 1

1. **MM 10m kniend, ein Schütze aufgelegt** **ASV Birsfelden**

Anträge der Veteranenvereinigung (keine)

Anträge auf den folgenden Seiten:



Antrag 1a

Mitgliedschaft EASV notwendig für Schiessen der Festkategorien 1 - 5

Einführung

Die EASV Mitgliedschaft soll für Schiessen der Kategorien 1 bis 5 vorausgesetzt werden. Für Nichtmitglieder wird die Möglichkeit für einen „Sofortbeitritt“ anlässlich eines Schiessens mittels einer gebührenpflichtigen Meldung beim EASV geschaffen. Diese Gebühr wird mit allfälligen Mitgliederbeiträgen für den EASV und UV verrechnet. Mitgliedschaften in ausländischen Armbrustschützenverbänden und Vereinigungen sind der EASV Mitgliedschaft gleichgestellt. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Statutenänderung:

Art. 2.5, Abs. 8 wird neu eingefügt, alter Abs. 8 wird zu Abs. 9

Neu: 8 Nichtmitglieder können anlässlich eines Schiessens durch Bezahlung einer Meldegebühr an den Festorganisator eine temporäre Mitgliedschaft beim EASV erlangen. Diese ist bis zum nächsten, darauf folgenden 31. März gültig. Bei einem ordentlichen Eintritt in eine EASV Sektion bis zu diesem Zeitpunkt werden die fälligen EASV- und UV-Mitgliederbeiträge mit der bezahlten Gebühr verrechnet. Der Festveranstalter zieht die Gebühr im Auftrag des EASV ein und rechnet mit dessen Kassier ab.

Art. 3.3 Die Delegiertenversammlung (DV), Abs. 6, Zeile 6 ergänzen:

- Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Meldegebühr für die temporäre Mitgliedschaft

Art. 4, Abs. 7, zweiter Teil

Alt: Personen, die nicht als Aktivmitglieder gemeldet sind, können an vereinsinternen Schiessen sowie grundsätzlich an allen Schiessen der Kat. 1 bis 5 und an 10m-Wettkämpfen teilnehmen. Allfällige Ausnahmen sind im Schiess- und Festreglement festgelegt.

Neu: Für alle Schiessen der Kat. 1 bis 5 ist eine Mitgliedschaft beim EASV oder eines ausländischen Verbandes, welcher der IAU angeschlossen ist vorgeschrieben. Personen welche nicht entsprechend als Aktivmitglied registriert sind, können vor dem Schiessen eine temporäre Mitgliedschaft (Meldung gem. Art. 2.5) durch Bezahlung der Meldegebühr erlangen.

Art. 5 Finanzen Abs. 3, Jahresbeitrag durch Mitgliederbeitrag ersetzen:

3 Am 31. März nicht abgemeldete oder später eintretende Mitglieder sowie Mitglieder, welche im Verlaufe des Jahres austreten, haben den vollen Mitgliederbeitrag zu zahlen.



Änderung S&F-Reglement:

- **Art 15.2 und Art. 15.3.**
Die Zeilen mit den Preisen für Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder werden gestrichen.

Begründung:

- Nichtmitglieder welche an einem Schiessanlass teilnehmen, nehmen die ganze Organisation des EASV und der angeschlossenen Verbände und Vereine und dessen Dienstleistungen zurzeit für einen Aufpreis von Fr. 3.- in Anspruch.
- Eine Mitgliedschaft in dieser Organisation oder einer entsprechenden im Ausland darf aus dem Solidaritätsgedanken vorausgesetzt werden.
- Eine Mitgliedschaft soll nicht erzwungen, jedoch finanziell abgegolten werden
- Nichtmitglieder sind nach wie vor frei in ihrer Wahl beizutreten.
- Es wird keine neue Mitgliederkategorie eingeführt, die Mitgliedschaft muss noch immer über die Vereine erfolgen
- Die Meldegebühr soll den EASV- und UV-Beitrag und einen Administrationsaufwand abdecken und so zwischen Fr. 80.- und Fr. 100.- betragen.

Antrag 1b

Anpassung der Preise von Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder

Änderung S&F-Reglement:

- | | | | | |
|---------------------|------------------------|--------------|------------|------------|
| • Art 15.2 | Schiessbüchlein | Preis | 30m | 10m |
| | Nichtmitglieder | <i>neu</i> | Fr. 27.- | Fr. 27.- |
| | | <i>alt</i> | Fr. 10.- | Fr. 10.- |
| • Art. 15.3. | Standblatt | Preis | 30m | 10m |
| | Nichtmitglieder | <i>neu</i> | Fr. 24.- | Fr. 24.- |
| | | <i>alt</i> | Fr. 7.- | Fr. 7.- |

Begründung:

- Nichtmitglieder welche an einem Schiessanlass teilnehmen, nehmen die ganze Organisation des EASV und der angeschlossenen Verbände und Vereine und dessen Dienstleistungen neu für einen Aufpreis von Fr. 20.- in Anspruch (alt: Fr. 3.-).



Antrag 2

Änderung der Weisungen und Auszeichnungsliste für das Volksschiessen 30m und 10m

Einführung

Die Weisungen aus dem 10m-Volksschiessen wurden für das Jahr 2010 auch für das 30m-Volksschiessen übernommen. Erfahrungen und Reaktionen machen eine erneute Anpassung der Weisungen notwendig. Hier ein Änderungsvorschlag der vor allem die Abgabe der Kranzauszeichnung nach einem Kranzresultat und eine Vereinfachung der Auswahlliste in den Weisungen zu beiden Distanzen beinhaltet:

Änderungen in
Weisungen zum Volksschiessen 10m und 30m:

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen

Alt:

Die Scheiben bleiben beim Veranstalter und müssen bis nach der DV EASV des Folgejahres aufbewahrt werden.

Neu:

Für das Volksschiessen müssen pro Veranstalter fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Sie bleiben beim Veranstalter und müssen bis nach der DV EASV des Folgejahres aufbewahrt werden.

Art. 2. Preise

Neue Zeile nach den Preisen:

Es müssen mindestens der HD und ein ND gelöst werden.

Art. 4. Alterskategorien die *Hauptkategorie Gäste und Aktivmitglieder* wird definiert:

Neu:

Jugendliche (auch Gäste)	8. bis 20. Altersjahr
Gäste und Aktive EASV	ab 21. Altersjahr
Veteranen EASV	ab 60. Altersjahr
Ehreveteranen EASV	ab 70. Altersjahr



Art. 6 Auszeichnungen *keine Bandeinlagen und Mini-Pins mehr*

Neu:

- Kranzabzeichen oder Edelpin
- Kaffeelöffeli EASV
- Eszlöffel, Messer, Gabel EASV
- Besteckset EASV in Präsentationsbox
- Kranzkarten à Fr. 4.—, Fr. 6.—, Fr. 8.—, Fr. 10.—, Fr. 12.—, Fr. 14.—

Eine Auflistung von Kombinationen folgt auf dem Blatt „Auszeichnungen“.

Änderungen in

Auszeichnungen zum Volksschiessen 10m und 30m:

Auszeichnungen zur Auswahl

Auf eine nochmalige Auflistung wie unter Weisungen wird verzichtet.

Auszeichnungswerte

Mit Ausnahme des Besteckes wird auf diese Aufstellung ebenfalls verzichtet, da sie freie Kombinationsmöglichkeiten in Aussicht stellt was nicht stimmt. So kann z.B. bei 4 Kranzresultaten nicht der „Wert“ von 2 mal 2 Kranzresultaten bezogen werden. Die Auswahlliste wird bewusst sehr vereinfacht und so übersichtlicher gestaltet.

Auszeichnungswerte für Besteck

1 Kaffeelöffeli	=	1 Besteckwert	erhältlich für 1 Kranzresultat
1 Messer	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
1 Gabel	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
1 Löffel	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
Alle zusammen	=	7 Besteckwerte	erhältlich für 7 Kranzresultate

Alle zusammen in

Präsentationsschachtel = 8 Besteckwerte erhältlich für 8 Kranzresultate

Alle Kombinationen sind für die entsprechenden Besteckwerte möglich. Bei der Abgabe muss die Art und Anzahl erfasst werden, Präsentationsschachtel muss bestellt werden.



Auswahl mit 1 Kranzresultat

1 Kranzabzeichen
1 Kranzkarte Fr. 4.00
1 Besteckwert

Auswahl mit 2 Kranzresultaten

1 Kranzabzeichen
1 Kranzkarte Fr. 6.00
2 Besteckwerte

Auswahl mit 3 Kranzresultaten

1 Kranzabzeichen plus 1 Besteckwert
1 Kranzkarte Fr. 8.00
1 Kranzkarte Fr. 6.00 plus 1 Besteckwert
3 Besteckwerte

Auswahl mit 4 Kranzresultaten

2 Kranzabzeichen (1x neu, 1x
Vorjahresmodell)
1 Kranzabzeichen plus 2 Besteckwerte
1 Kranzabzeichen plus 1 Kranzkarte Fr. 6.00
1 Kranzkarte Fr. 10.00
1 Kranzkarte Fr. 8.00 plus 1 Besteckwert
4 Besteckwerte

Auswahl mit 5 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 1 Besteckwert
1 KA plus 2 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 8.00
1 Kranzkarte Fr. 12.00
1 Kranzkarte Fr. 10.00 plus 1 Besteckwert
5 Besteckwerte

Auswahl mit 6 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 3 Besteckwerte
1 KA plus 4 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 10.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 12.00 plus 1 Besteckwert
6 Besteckwerte

Auswahl mit 7 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 3 Besteckwerte
1 KA plus 5 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 12.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 1 Besteckwert
7 Besteckwerte

Auswahl mit 8 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 4 Besteckwerte
1 KA plus 6 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 2 Besteckwerte
8 Besteckwerte (Präsentationsschachtel)

Auswahl mit 9 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 5 Besteckwerte
1 KA plus 7 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 3 Besteckwerte
9 Besteckwerte

Auswahl mit 10 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 6 Besteckwerte
2 KA (KA neu & alt) plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 KA plus 8 Besteckwerte
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 4 Besteckwerte
10 Besteckwerte



Begründung, Bemerkungen:

- Die ersten Auswertungen der Umfrage ergaben ein Schwergewicht auf dem Gewinn der Kranzauszeichnung. Diese soll schon beim Erreichen von einem Kranzresultat abgegeben werden. Dies wird umgesetzt, indem im Vorschlag eine Auszeichnung für jeweils ein oder zwei Kranzresultate abgegeben wird.
- Damit dies finanziell tragbar bleibt müssen 2 Stiche, der Haupt- und mindestens ein Nachdoppel gelöst werden. Zudem kann ein schöner, edler Pin anstelle des konventionellen Kranzabzeichens eingesetzt werden.
- Die Auszeichnungsmöglichkeiten stehen nun auf der Basis Kranzauszeichnung oder Kranzkarte und/oder Besteck. Das Besteck kann innerhalb der Wertvorgaben beliebig kombiniert werden, was auch für den Gast verständlich ist.
- Die Alterskategorien waren unvollständig definiert.
- Da keine Kleber – Marken mehr abgegeben werden, müssen neu nach Art. 1 die Scheiben durchnummeriert werden.
- Die Entwicklung und Anpassung des EDV-Programms muss nach der Genehmigung der Weisungen an die Hand genommen werden.
- Dieser Änderungsvorschlag soll auch ein Anstoss für weitere Änderungsvorschläge sein.

Antrag 3

Zulassung eines aufgelegt Schiessenden in der gemischten Mannschaftsmeisterschaft 30m

Einführung

Anlässlich der STK Sitzung vom 23. Feb. 2010 wurde die untenstehende Bewilligung für die Saison 2010 erteilt mit der Auflage anlässlich des Schützenrates 2010 definitiv zu beschliessen.

Spezialbewilligung der STK 2010

An der gem. MM 30m darf pro Mannschaft ein Schütze aufgelegt schiessen. Das Ziel dieses Wettkampfes ist die Förderung des Stehend – Schiessens. Mannschaften mit einem aufgelegt Schiessenden werden separat rangiert und erhalten die gleichen Bonuspunkte wie die frei schiessenden Mannschaften.

Dies gilt für die Saison 2010 als Test und wird am ordentlichen Schützenrat im November 2010 definitiv behandelt.

Bewilligt an der STK Sitzung vom 23. Februar 2010-02-23

Begründung:

- Anpassung an die Praxis.



Antrag 4

Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten des Reglements Gruppenmeisterschaft kniend 30m

Einführung

Die EASV Gruppenmeisterschaft wird seit einiger Zeit ohne Kontrollkleber, dafür aber mit durchnummerierten Scheiben geschossen. Bezüglich den möglichen Schiesszeiten in den Heimrunden sind Unsicherheiten aufgetreten. Diese sollen durch eine Reglementanpassung eliminiert werden.

Art. 5 Schiesszeiten / Resultatmeldungen

Alt: In den beiden Vorrunden ist ein Vorschiessen nicht gestattet. Die Programme der beiden Heimrunden werden zusammen zugestellt und sind nach dessen Anweisung bis zum jeweils vorgeschriebenen Rückmeldedatum zu schießen. Die Resultatmeldung wird, wenn möglich elektronisch an den Leiter GM übermittelt. Ausser dieser Zeit geschossene Resultate haben keine Gültigkeit. Die Doppelgelder werden auf jeden Fall verrechnet.

Neu: Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister vorbereitet, ausgewertet und bis zum Finaltag aufbewahrt. Es werden keine Schiesszeiten festgelegt. Die Resultate müssen jeweils bis zum angegebenen Datum per Post, Fax oder E-Mail dem Leiter GM übermittelt sein. Zu spät eintreffende Resultate werden nicht gewertet. Die Doppelgelder werden auf jeden Fall verrechnet.

Der Leiter GM behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen.

Art. 10.1 Vorrunden

Für die Gruppenmeisterschaft wird der EASV Solidaritätsbeitrag erhoben.
(*anstelle von Solidaritätsmarkenpflichtig*)

Erweiterung des Antrags auf alle gleichartig betroffene Wettbewerbe

Alle Reglemente zu weiteren Wettbewerbe mit Heimrunden, bei denen kein Material mehr versandt wird sollen im gleichen Sinne geändert und der Praxis angepasst werden (MM, GM, EWS im 30m und 10m Bereich, sowie bei der Elite und beim Nachwuchs).

Begründung:

- Anpassung an die Praxis.

Dübendorf, 30.9.2010

Hans Gerber

Für das Zentralkomitee EASV

Schützenmeister EASV



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

10-M EASV Nachwuchs Ressortleiter Fritz Brönnimann

Antrag an den Schützenrat

Änderung der Auszeichnungen am Nachwuchstreffen 10-M

Jugend kniend aufgelegt

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Jugend stehend aufgelegt und kniend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	187 - 200
161 - 180	Silber	176 - 186
140 - 160	Bronce	140 - 175

Jugend stehend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
130 - 150	Bronce	120 - 160

Junioren kniend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Junioren stehend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
140 - 150	Bronce	130 - 160

Abzeichen 2009/2010

in %	bisher	neu
36%	Gold	15%
37%	Silber	35%
16%	Bronce	40%
11%	ohne Ausz.	10%



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

10-M EASV Nachwuchs Ressortleiter Fritz Brönnimann

Begründung: Da in den letzten zwei Jahren die Punktzahlen beim Nachwuchstreffen gestiegen sind, und das Verhältnis mit der Abgabe der Abzeichen nicht mehr relevant ist, beschloss ich mit den Nachwuchsleiter die Punkte neu anzugleichen, so dass die Abzeichen Gold, Silber und Bronze in % der Realität entspricht. (siehe Tabelle oben)

Ein Goldabzeichen sollte mit Training und Fleiss erarbeitet werden und nicht auf dem Silbertablett präsentiert werden. Ein Nachwuchsschütze kann auch stolz sein wenn er ein Silber oder Bronzeabzeichen erarbeitet hat.

Für weitere Fragen gebe ich gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Brönnimann



Eidgenössischer Armbrustschützenverband Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

10-M EASV Nachwuchs Ressortleiter Fritz Brönnimann

Sachantrag an den Schützenrat

Änderung der Auszeichnungen am Nachwuchstreffen 10-M

Jugend kniend aufgelegt

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Jugend stehend aufgelegt

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	187 - 200
161 - 180	Silber	176 - 186
140 - 160	Bronce	140 - 175

Jugend kniend frei

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	181 - 200
161 - 180	Silber	171 - 180
140 - 160	Bronce	140 - 170

Jugend stehend frei

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	171 - 200
151 - 170	Silber	156 - 170
130 - 150	Bronce	120 - 155

Junioren kniend frei

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	186 - 200
166 - 180	Silber	176 - 185
150 - 165	Bronce	150 - 175

Junioren stehend frei

Punkte	Abzeichen bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
140 - 150	Bronce	130 - 160

Abzeichen 2009/2010 in %

		neu
36%	Gold	22%
37%	Silber	29%
16%	Bronce	39%
11%	ohne Ausz.	10%

Begründung: Gegenüber dem Antrag würde es sinn machen, die Punktetabelle „Jugendstehend und kniend frei“ zu trennen und Einzel aufzuführen. (siehe Tabelle oben)

Für weitere Fragen gebe ich gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Brönnimann



Anregung für eine Reglementsanpassung

Geschätzter Eidg. Schützenmeister

In den letzten Jahren wurden mind. 2 mal Schützen Juniorenschweizermeister, obschon sie bereits im Vorjahr den 20. Geburtstag feiern konnten.

Unseres Erachtens war die Zulassung dieser Schützen zur 10m-SM zwar sinnvoll, eine Abstützung in den Reglementen haben wir aber nirgends gefunden.

In Art. 2, Abs. 2 über das EASV-Nachwuchstreffen steht: „Teilnahmeberechtigt sind auch Schützen, welche als 20-jährige den Kurs im Herbst des Vorjahres begonnen haben.“

Sinngemäss wird diese Regelung auch für andere 10m-Wettkämpfe angewendet.

Dagegen bestimmen die EASV-Statuten in Art. 4, Abs. 4: „Das Juniorenalter beginnt ... und endet mit dem Kalenderjahr, in dem er das 20. Altersjahr vollendet.“

- vermutlich wäre es richtig, hier einen Zusatz anzubringen, der für alle 10m-Wettkämpfe die Teilnahmeberechtigung regelt

im Namen des OASV-Vorstandes

der 1. Schützenmeister



Antrag an den EASV-Schützenrat 2010

Die Zulassungsberechtigung derjenigen Schützen, welche den 20. Geburtstag in dem Jahr feiern, in welchem die 10m-Saison beginnt, ist für die Folgewettkämpfe im nächsten Frühjahr bisher nur für das EASV-Nachwuchstreffen geregelt.

- die Bestimmung lautet dort in Art. 2 Abs. 2: „Teilnahmeberechtigt sind auch Schützen, welche als 20-jährige den Kurs im Herbst des Vorjahres begonnen haben“.

Für die Schweizermeisterschaft 10m und die Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m fehlen entsprechende Regelungen.

Schweizermeisterschaft 10m

In Anlehnung an die Regelung für das Nachwuchstreffen 10m wurden für die Schweizermeisterschaft 10m in den letzten Jahren auch Schützen zugelassen, die bereits im Vorjahr den 20. Geburtstag feierten und sich deshalb zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaft nicht mehr im Juniorenalter befanden. In mindestens 2 Fällen wurden solche Schützen auch Schweizermeister.

Um diesen Zustand zu reglementieren, schlägt der OASV folgende Ergänzung in Art. 16 des Reglements „EASV Schweizer-Meisterschaften für das 10m und 30m Armbrustschiessen“ vor:

Abs. 2: Schützen, welche zu Beginn der 10m-Saison im Herbst des Vorjahres noch im Juniorenalter waren, konkurrieren an der 10m Schweizer-Meisterschaft bei den Junioren.

Um jegliche Diskussion auszuschalten, möchten wir nicht den Begriff „20-jährige“ sondern den Begriff „Juniorenalter“ verwenden. Dieser Begriff ist in den EASV Statuten eindeutig geregelt, währenddem der Begriff „20-jährige“ verschieden ausgelegt werden könnte.

Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

heutige Regelung in Art. 2:

- 2 Schützen stehend frei bis 20. Altersjahr
- 1 Schütze stehend frei bis 23. Altersjahr
- 1 Stehendschütze kann durch 1 Schütze kniend frei bis 16. Altersjahr ersetzt werden

Der OASV schlägt folgende Ergänzung vor:

Massgebend für die Bestimmung der Altersjahre ist der Beginn der 10m Saison.

Wir ersuchen die EASV-Schützenräte, unseren Vorschlägen im Sinne einer eindeutigen Regelung zuzustimmen.

die Aktuarin

der Präsident

Daniela Dalle Case

Hans Streuli



Herr
Hans Gerber
Bühlwiesenstr. 17
8600 Dübendorf

Unterägeri, 26.08.2010

Antrag an den EASV Schützenrat 2010

Sehr geehrter Herr Schützenmeister, lieber Hans

Im Auftrag des OK's und dem Schiesskomitee des 22. Eidg. Armbrustschützenfest 2011 im Ägerital, stellen wir zu Händen der EASV Schützenratstagung vom 27. November 2010 in Lungern, folgenden Antrag.

Auszeichnungsänderungen beim Schützenkönig-Ausstich

Alt :

- | | |
|-------------|--|
| 1. Rang | Titel "Eidgenössischer Schützenkönig 2011, 30m Gold-Kopfkranz mit Schleife |
| 2. Rang | Silber-Kopfkranz mit Schleife |
| 3. Rang | Bronze-Kopfkranz mit Schleife |
| 4.-45. Rang | Grüner-Kopfkranz mit Schleife |

Neu:

- | | |
|-------------|--|
| 1. Rang | Titel "Eidgenössischer Schützenkönig 2011, 30m Gold-Kopfkranz mit Schleife |
| 2. Rang | Silber-Kopfkranz mit Schleife |
| 3. Rang | Bronze-Kopfkranz mit Schleife |
| 4.-45. Rang | Urkunde und eine Prämienkarte Fr. 15.00 |

Begründung: gemäss einigen Umfragen sind in den letzten Jahren nicht mehr alle Kränze abgeholt worden.

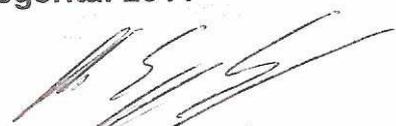
Es gibt kein Reglement betreffs Schützenkönigsausstichs. Dieser Anlass wird unter den Zusatzreglementen EASV als Spezialwettkampf genannt, aber über die Durchführung und der Gaben wird nirgends etwas geschrieben. Die einzigen Angaben kann man aus einem alten Schiessplan jeweils entnehmen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

22. EASF Aegerital 2011


Joachim Eder
OK-Präsident


Stephan Eggenberger
Chef Schiesskomitee

Hans Zürcher
Präsident Armbrustschützen
Birsfelden
Waldshuterstrasse 6
4310 Rheinfelden

Rheinfelden, 24. Januar 2010

Herrn
Markus Müller
Schützenmeister EASV
Städeliweg 3a
9220 Bischofszell

Antrag an den SR betr. Reglement Mannschaftsmeisterschaft kniend 10m, Ausgabe 2010-01

Lieber Markus

im Reglement MM kniend 30m ist festgehalten, dass maximal zwei Ehrenveteranen oder Nachwuchsschützen aufgelegt schiessen dürfen. Dies scheint mir eine kluge Regelung, haben doch auch Ehrenveteranen und Nachwuchsschützen so die Möglichkeit, an interessanten Wettkämpfen teilzunehmen. Weshalb dies im 10m-Bereich nicht erlaubt ist, dünkt mich schleierhaft und ist für mich unverständlich. Weshalb wird hier mit zwei Ellen gemessen? Da werden engagierte Schützen, nur weil sie eine Altersgrenze überschritten haben oder noch nicht in der Lage sind, frei zu schiessen, von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Gerade im 10m-Schiessen wäre es doch wünschenswert, wenn neben dem Engagement für die Jugendförderung auch an die «Alten» gedacht würde.

Ich stelle deshalb zu Händen des Schützenrates folgenden Antrag zu *Art. 8 Schiessprogramm* des Reglementes Mannschaftsmeisterschaft 10m kniend:

Pro Mannschaft kann maximal ein Schütze (Ehrenveteran oder Nachwuchsschütze) eingesetzt werden, der das Programm aufgelegt absolviert.

Die gleiche Anpassung sollte auch für die Teilnahme an den beiden Vorrunden der Gruppenmeisterschaft vorgenommen werden.

Ich hoffe auf wohlwollende Prüfung des Antrags und grüsse Dich freundlich

Hans Zürcher

